# Jahresbericht 2018

## 1. Zusammenfassung

- 1) Nach der Ablehnung des Bebauungsplans Kernzone Winkel durch das Volk hat der Gemeinderat Grundstückbesitzer, Vertreter der Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, des Quartiervereins Winkel und der Genossenschaft Pro Zollhaus zu vier Diskussionen unter der Leitung der Hochschule Luzern (Kompetenzzentrum Stadt- und Regionalentwicklung) eingeladen. Anschliessend wurde im «kleinen Kreis» (Vertreter Quartierverein Winkel, Genossenschaft Pro Zollhaus, Verein PHH, Investor und Gemeinderat) gemeinsam an einer möglichen Konfliktlösung weitergearbeitet. Der Erfolg dieses dialogischen Prozesses lässt sich erst beurteilen, nachdem der Gemeinderat seine neue Version des Bebauungsplans öffentlich zugänglich gemacht hat.
- 2) **Geschützte Eichen und Linden**. Wir haben den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass im Bebauungsplan «Zentrumszone Bahnhof» die Krone einer geschützten Eiche ein vorgesehenes Baufeld tangiert und der Plan übersieht, dass die Naturschutzverordnung beim Bahnhof den Ersatz einer von einem Sturm gefällten Linde verlangt.
- 3) Initiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und «Zersiedlung stoppen».

  Wir unterstützten die beiden Initiativen ideell und finanziell, da sie dasselbe Ziel verfolgen, wie unsere, im Jahr 2010 in Horw knapp abgelehnte «Landschaftsinitiative». Auch sie wollen die Kulturlandschaft in ihrer Schönheit erhalten und vor der Zersiedelung schützen.
- 4) **Gebietsentwicklung Allmendstrasse.** Wir begrüssen das in Angriff genommene Projekt "Gebietsentwicklung Bachstrasse / Allmendstrasse" mit dem Ziel, im genannten Gebiet "die Lebensqualität zu steigern und unserer Gemeinde Entwicklungsspielräume zu eröffnen". Wir regten an, dabei die im «Planungsbericht Leitbild räumliche Entwicklung» vorgegebenen Leitthesen zu erfüllen und unterstützten aus diesem Grund die Petition von Gerry Kunz «zum Erhalt der letzten Wiese in Horw Zentrum als öffentliche Grünfläche».
- 5) Der **Grämlishof** wird von einem neuen Pächter, Martin Forster als Biobetrieb bewirtschaftet und den Horwer Schulen weiterhin Anschauungsunterricht ermöglichen.
- 6) Auf **Obkirch** wurde ohne Baubewilligung in der Landwirtschaftszone ein Gartensitzplatz erstellt. Um der schleichenden Erosion dieser Nichtbauzone entgegenzuwirken, haben wir mit einer Einsprache erfolgreich opponiert. Die illegale Anlage wurde inzwischen zurückgebaut.
- 7) Im Stutz soll ein bestehendes Wohnhaus unter Missachtung des minimal nötigen Waldabstands durch einen Neubau ersetzt werden. Der Gemeinderat hat unsere Einsprache abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Entscheid haben wir beim Kantonsgericht Mitte September eine Beschwerde eingereicht. Sie ist noch hängig.
- 8) Ein an der St. **Niklausenstrasse** geplanter Neubau hätte mit einer Gebäudelänge von 42 m die maximal erlaubte Ausdehnung um 7m übertroffen, den minimal zur Strasse erforderlichen Abstand unterschritten, eine Bewilligung für einen Unterabstand zum Wald vorausgesetzt und mit einer unübersichtlichen Ausfahrt aus der Tiefgarage den Verkehr auf der St. Niklausenstrasse gefährdet. Auf Einsprachen hin wurde das Gesuch zurückgezogen und neu überarbeitet. Gegen das zweite verbesserte Gesuch erhoben wir aus formalen Gründen erneut Einsprache, weil es keinen aussagekräftigen Umgebungsplan beinhaltete. Nachdem dieser nachgereicht wurde, haben wir sie zurückgezogen.
- 9) Am 22. August 2016 haben wir eine Einsprache gegen ein Baugesuch für eine Tiefgarage an der Seestrasse eingereicht. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung nicht erteilt und der Gesuchsteller hat gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Der Fall ist noch hängig.
- 10) Am 26. April 2016 haben wir gegen eine Planänderung des Gestaltungsplan (GP) Langensand Süd Einsprache erhoben mit der Begründung, die Qualität des Plans rechtfertige den beantragten 15% Bonus nicht. Am 17. Nov. 2016 hat der Gemeinderat unsere Einsprache abgewiesen und den GP genehmigt. Nachdem das Kantonsgericht diesen Entscheid aufgehoben und dem Gemeinderat

- zur Neubeurteilung zurückgewiesen hat, hat der Verein BOL, in einem Gutachten die Qualität des GP beurteilt. Er kommt zum Schluss: Der GP weise gegenüber der Normalbauweise keine besonderen Qualitäten auf, und erfülle damit die Voraussetzungen für einen Ausnutzungsbonus nicht.
- 11) Gegen den **GP Spissen** haben wir Einsprache erhoben, weil er im Widerspruch um gültigen Bebauungsplan statt Einfamilienhäusern sieben Mehrfamilienhäuser vorsieht und gegenüber der Normalbauweise keine wesentlichen Vorteile aufweist.
- 12) Gegen den Bau eines **Kunstrasenplatz im Seefeld** in der Riedschutzzone haben wir frühzeitig unsere Bedenken angemeldet, weil er den Wasserhaushalt des Rieds beeinträchtigen und das Naturschutzgebiet mit Schadstoffen belasten würde und daher an diesem Standort nicht bewilligt werden kann.

Wir erleben es täglich: Vieles ist im Umbruch in Horw. Die Mehrzahl der baulichen Veränderungen gibt zu keinerlei Diskussionen Anlass. Aber nicht gar alles gelingt im ersten Anlauf gut. Dann regen wir einen Zwischenhalt an. Meistens führt eine nochmalige Projektüberarbeitung zu besseren Lösungen. Unsere Eingaben an den Gemeinderat finden Sie unter http://www.prohalbinselhorw.ch/aktuell

# 2. Ausführlichere Darstellung

### Konstruktiver Dialog auf dem Weg zu einem besseren Bebauungsplan Winkel.

Unsere Zielsetzung lässt sich wie folgt zusammenfassen

- Im Gebiet der Kernzone Winkel k\u00f6nnen unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen Neubauten realisiert werden.
- Ihre Architektur respektiert den bestehenden historischen Kern im Sinne des Eingliederungsgebotes.
- Bei der Dimensionierung und Platzierung neuer Baukörper sind die Aspekte der ökologischen Vernetzung zu beachten.
- Hotel Sternen: Der Status Quo soll erhalten werden. Eine untergeordnete Erweiterung des bestehenden Volumens ist möglich, sofern sie der öffentlichen Nutzung als Gastronomiebetrieb und Hotel dient.
- Freiräume und Erholungsräume:
  - Die künftige Planung muss Lösungsmöglichkeiten für den MIV und den Langsamverkehr enthalten.
  - Die Freifläche um das Hotel Sternen und die Dreikönigskapelle, sowie der Platz mit dem Brunnen, das Sternengärtli und die Gemeindeparzelle sollen in einem Gesamtkonzept gestalterisch aufgewertet werden. Die betrieblichen Erfordernisse des Hotels sind zu berücksichtigen.
- Im Gebiet westlich der Winkelstrasse erfolgt eine naturnahe Gestaltung der Umgebung, die auf das Steinibachried abgestimmt ist.
- Das Thema ökologische Vernetzung muss frühzeitig in die Planung einfliessen.

Verschiedene konstruktive Besprechungen führten zu einer schrittweisen Annäherung an diese Zielvorstellung.

# Planer vergessen geschützte Eichen und Linden beim Horwer Bahnhof Gemäss Zonenplan bestehen

- i. östlich des Bahnhofs eine geschützte Linde und
- ii. westlich davon, am Brünigweg eine geschützte Eichen Gruppe.

Für Aussenstehende ist es unverständlich, weshalb diese geschützten Objekte im «Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof» nicht aufgeführt sind. Wir haben sie deshalb dem Gemeinderat mit zwei Schreiben wieder in Erinnerung gerufen.

#### Solche Bäume

• prägen mit ihren mächtigen Kronen das Ortsbild,

- beeinflussen das Lokalklima günstig, d.h., sie wirken als Staubfilter, dämmen den Verkehrslärm, produzieren Sauerstoff, sorgen für eine angenehme Luftfeuchte und spenden Kühle und Schatten.
- ernähren Bienen, bieten den Vögeln Nistgelegenheiten,
- · wirken als Brücken im Biotopverbund,
- tragen damit zur Vielfalt der Natur bei und
- verdienen deshalb einen besonderen Schutz.

Damit bauliche Veränderung diese geschützten Objekte in Ihrer Wirkung oder gar ihrem Bestand nicht gefährden, müssen ihnen die Baupläne den nötigen Raum sichern.

#### Initiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und «Zersiedlung stoppen».

Die Initiativen Luzerner Kulturlandschaft wollen mit einer kantonalen Verfassungs- und Gesetzes-Initiative der überbordenden Ausdehnung von Siedlungsflächen und dem Verlust von Kulturland entgegenwirken. Der Verein Pro Halbinsel Horw hat mit je rund 250 Unterschriften einen wertvollen Beitrag zum Zustandekommen der beiden kantonalen Initiativen beigetragen.

Das gleiche Ziel verfolgt die eidgenössische Volksinitiative "Zersiedlung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung" über die wir am 10. Febr. 2019 abstimmen werden. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

Schon die «Landschaftsinitiative» unseres Vereins, die im Jahr 2010 von den Horwer Stimmbürgern nur knapp verworfen wurde, setzte sich für diese Ziele ein. Wir lassen uns durch Negativentscheide nicht vom Weg abbringen! Auch das das Frauenstimmrecht musste verschiedene Anläufe nehmen.

#### Gebietsentwicklung Bachstrasse / Allmendstrasse

Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014 ist auch die Gemeinde Horw angehalten, ihre Entwicklung nachhaltig und ohne Förderung der Zersiedlung anzugehen. Sie will im bestehenden Siedlungsgebiet qualitativ nachverdichten mit dem Ziel, bestehende Qualitäten zu stärken, allfällige Defizite zu beheben – und neue, lebenswerte Arbeits- und Wohnquartiere zu schaffen.

Um für das Gebiet zwischen dem Dorfbach und der Allmenstrasse und zwischen Krienser- und der Schulhausstrasse eine geeignete Lösung zu finden, lancierte sie im Herbst 2017 einen kooperativen Planungsprozess.

In unserer Stellungnahme wiesen wir darauf hin, dass diese Planung Gelegenheit biete, die im "Planungsbericht Leitbild räumliche Entwicklung" (B+A 1303) vorgesehenen, unten zusammengefasst zitierten Leitthesen und Massnahmen umzusetzen, d.h.

- 1) Bauliche Veränderungen müssen die gewachsenen Strukturen der Quartiere respektieren.
- 2) Bei Nachverdichtungen sind die Natur- und Landschaftselemente der Quartiere ebenso zu beachten, wie die Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung.
- 3) Neue Parkplätze dürfen nicht zu Lasten der Grün- und Erholungsflächen der Quartiere erstellt werden.
- 4) Fehlentwicklungen vergangener Jahre sind im Rahmen von Quartiererneuerungen zu korrigieren.
- 5) In Wohnquartieren sollen mehr als die Hälfte der Grundstücksflächen aus begrünter Freifläche bestehen.
- 6) In den Quartieren sind quartierübergreifende Grünelemente als ökologische Korridore zu schaffen.
- 7) Wo möglich sind Bachläufe, Waldränder, Hecken oder Wegböschungen ökologisch aufzuwerten.
- 8) Bei ihren eigenen Tätigkeiten bemüht sich die Gemeinde, die Plätze sowie Frei- und Strassenräume aufzuwerten.

Wir erinnerten den Gemeinderat an unsere beiden 2003 und 2006 eingereichten Projektstudien "Naturreise in den Lebensraumverbund Zentrum Horw" und "Kostengünstiger Naturrundpfad im Horwer Zentrum". Darin wiesen wir auf die im Gebiet vorhandenen wertvollen Biotope hin und zeigten Möglichkeiten zu deren ökologischer Vernetzung auf.

Ausgehend von diesen Leitthesen, ersuchte Gerry Kunz gemeinsam mit weiteren Quartierbewohnern und mehr als 500 Petitionären den Einwohnerrat und Gemeinderat, den letzten nicht überbauten Platz im Quartier auf dem derzeit Holzstämme gelagert werden, als Grünfläche und öffentlichen Erholungsraum zu gestalten. Zusammen mit der L20 haben wir das Anliegen unterstützt, weil eine solche Grünfläche

- als Trittstein zur Vernetzung der beiden ökologischen Verbindungsachsen «Bahnlinie» und «Dorfbach» beiträgt und
- als Erholungsraum wesentlich zur Wohnqualität des künftig dicht überbauten Quartiers beitragen wird.

#### Landwirtschaftsbetrieb Grämlis

Sie erinnern sich. Der Gemeinderat beabsichtigte einst

- den gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb Grämlis aufzuteilen,
- das Kulturland parzellenweise an interessierte Landwirte zu verpachten,
- die Wohngebäude zu sanieren, gewinnbringend zu vermieten oder im Baurecht an Nichtlandwirte abzugeben und
- die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude umzunutzen.

Wir danken Gemeinderat Thomas Zemp, dass er sich dem Proteststurm aus der Bevölkerung gestellt hat und seine Ratskollegen zu einem Kurswechsel bewegte.

Die Stiftung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe hat den Hof im Baurecht übernommen und Meisterlandwirt Martin Forster, Pächter des Buholz, bewirtschaftet ihn seit dem 1. April als Biohof. Im Moment wird das Wohnhaus saniert und im Betriebsgebäude soll ein Freilaufstall für Hörner tragende Kühe realisiert werden. Martin und Martina Forster freuen sich, mit ihren drei Töchtern im Herbst ins renovierte Wohnhaus einzuziehen.

**Illegal gebaute Gartenanlage auf Obkirch wurde zurückgebaut.** Zwischen dem 31. Januar und dem 9. Februar 2018 ersuchte ein Bauherr mittels eines öffentlich aufgelegten Baugesuchs

- 1) um Bewilligung von diversen Umbauten im und an einem Gebäude und
- um die nachträgliche Bewilligung eines ohne Baubewilligung in der Landwirtschaftszone erstellten – grossen Gartensitzplatzes.

Wir regten an, die Umbauten zu bewilligen, wiesen aber darauf hin, dass das zweite Begehren vom Entscheid der kantonalen Behörden abhängig sei und deshalb nicht in einem abgekürzten Baubewilligungsverfahren bewilligt werden könne.

Das Gesuch um eine nachträgliche Bewilligung des Gartensitzplatzes wurde in der Folge zwischen dem 19. März und dem 7. April erneut öffentlich aufgelegt.

In unserer Einsprache haben wir folgerichtig beantragt,

- das Gesuch nicht zu bewilligen, da ein Gartensitzplatz eines Nichtlandwirts in der Landwirtschaftszone zonenfremd und daher nicht bewilligungsfähig sei, und
- die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands, d.h. den Rückbau des Sitzplatzes soweit er nicht in der Bauzone liege und nicht den nötigen Abstand zum Wald und zur Zonengrenze einhalte – zu verfügen.

Der Gemeinderat hat unsere Einsprache am 31. Okt. gutgeheissen und den Gesuchsteller angewiesen, die nicht bewilligte Gartenanlage innert 2 Monaten ab Rechtskraft des Entscheids zurückzubauen.

#### Dürfen im Stutz Bauvorschriften missachtet werden?

Bestehende Gebäude geniessen Bestandschutz auch wenn sie Bauvorschriften, die nach ihrer Erstellung in Kraft getreten sind, nicht erfüllen. Soll jedoch ein bestehendes Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden, so muss dieser den aktuell gültigen Vorschriften genügen. Im Stutz soll als Ersatz für ein Wohnhaus ein neues Gebäude erstellt werden, das den minimal erforderlichen Abstand zum Wald nicht einhält. Zwar kann die kantonale Dienststelle lawa Sonderbewilligungen für Bauabstände von weniger als 10m erteilen, wenn "in ausserordentlichen

Fällen historische oder wichtige raumplanerische Gründe für das Bauvorhaben sprechen und diese Gründe gegenüber den forstlichen Interessen überwiegen". In unserer Einsprache haben wir den Gemeinderat ersucht, das Baugesuch zu sistieren und erneut öffentlich aufzulegen, wenn die nötigen Ausnahmebewilligungen für Unterabstände und die Begründung zu ihrer Erteilung schriftlich vorliegen. Der Gemeinderat hat unsere Einsprache abgewiesen und die Baubewilligung erteilt, ohne seinem Entscheid die von der Dienststelle rawi begründete Sonderbewilligung beizulegen. Gegen diesen Entscheid haben wir beim Kantonsgericht Mitte September eine Beschwerde eingereicht. Ein Entscheid ist noch ausstehend

.

#### Überlanges Gebäude an der St. Niklausenstrasse verhindert

An der St. Niklausenstrasse war der Bau eines 42 m langen Mehrfamilienhauses geplant, obwohl das Bau- und Zonenreglement (BZR) an dieser landschaftlich empfindlichen, gut einsehbaren Lage die maximale Gebäudelänge auf 35 m begrenzt. Wegen seiner Überlänge hätte das Gebäude auf der relativ kleinen Parzelle nur unter der Voraussetzung Platz gefunden, dass die Dienststelle lawa mit einer Sonderbewilligung den erforderlichen Waldabstand von 20 m auf 15 m reduziert hätte.

In unserer Einsprache haben wir darauf hingewiesen, dass die Baubehörde zwar nach dem Einholen einer Stellungnahme dieser kantonalen Dienststelle den erforderlichen Waldabstand verringern könne, es aber bestimmt nicht dem Willen des Gesetzgebers entspreche, von dieser Ausnahme Gebrauch zu machen, nur um den Bau eines grundsätzlich nicht bewilligungsfähigen, überlangen Gebäudes zu ermöglichen.

Die Bauherrschaft hat eingesehen, dass bei einer Beschränkung der Gebäudelänge auf die möglichen 35 m, diese Parzelle leicht ohne jede Sonderbewilligung betr. des Waldabstands überbaut werden kann, und hat deshalb Baugesuch neu überarbeitet. Nachdem sie auch noch einen Umgebungsplan – der diesen Namen verdient – nachreichte, haben wir unsere Einsprache gegen das Bauvorhaben zurückgezogen.

#### Tiefgarage an der Seestrasse für ein Wohnhaus an der Breitenstrasse?

Im August 2016 haben wir eine Einsprache eingereicht gegen die Absicht, an der Seestrasse eine Tiefgarage für ein über die Breitenstrasse erschlossenes Wohngebäude zu bauen, weil der Bebauungsplan (BP) Oberspissen dies ausdrücklich ausschliesst. Im November 2016 hat der Gesuchsteller dem Gemeinderat seine Stellungnahme eingereicht. Anschliessende Gespräche zwischen dem Gesuchsteller und Vertretern des Vereins Pro Halbinsel Horw, verliefen ergebnislos, weil der Verein bestehende Bauvorschriften respektiert und keine Ausnahmen bewilligen kann. Im Juni 2017 ersuchte deshalb der Gesuchsteller den Gemeinderat, die Einsprache abzuweisen und das Baugesuch zu bewilligen.

Mit Entscheid vom 5. Juli 2018 hat der Gemeinderat das Baugesuch abgewiesen und die Baubewilligung nicht erteilt. Gegen diesen Entscheid hat der Gesuchsteller am 31. Juli eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

#### Gestaltungsplan Langensand Süd

Im Juni 2015 haben wir dem Gemeinderat empfohlen, den Gestaltungsplan (GP) wegen mangelnder Qualität nicht zu genehmigen und – im Zweifelsfall – eine Stellungnahme des Innerschweizer Heimatschutzes oder der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen. Nach mühsamen, ergebnislosen Einsprache-Verhandlungen zwischen den Gesuchstellern, dem Baudepartement und verschiedenen einsprechenden Anwohnern haben wir im Juni 2016 unsere Einsprache zurückgezogen, im Wissen, dass die anderen Parteien an den ihrigen festhalten werden. Im November 2016 hat der Gemeinderat den GP erwartungsgemäss bewilligt und das Kantonsgericht mit Entscheid vom 23. April 2018 zwei Verwaltungsgerichtsbeschwerden gutgeheissen, den Entscheid des Gemeinderats aufgehoben, ihm die Sache zur Neubeurteilung zurückgewiesen und verlangt, dass

- o «insbesondere die Frage der Qualität des GP zu klären und
- o die besonderen Verhältnisse, welche Voraussetzung für die Gewährung von Abweichungen zur Regelbauweise bilden, ausführlicher zu begründen seien».

Ein vom Verein BOL erarbeitetes Fachgutachten

- stellte fest, dass «der GP gegenüber der Normalbauweise keine besonderen Qualitäten aufweise», somit mit «die Voraussetzungen für einen Ausnützungsbonus nicht gegeben seien» und
- bestätigte damit unseren, vor drei Jahren vorgebrachten Einwand gegen diesen GP.

#### Gestaltungsplan Spissen, Kastanienbaum.

Das Gebiet des GP Spissen ist Teil des Bebauungsplangebiets Unterbreiten (BP). Es liegt in der Bauzone W2 in landschaftlich empfindlicher Lage innerhalb des BLN-Objekt 1606. Gemäss des BPs müssen alle Gebäude als Einfamilienhäuser in Erscheinung treten und das BZR schreibt vor, dass die Firsthöhe 8.5 m nicht übertreffen darf.

Das GP-Projektgebiet wird auf drei Seiten umrahmt von Einfamilienhäusern. Die sechs massig und mehrstöckig geplanten neuen Mehrfamilienblöcke, die mehrheitlich höher als 8.5 m sind, verstossen somit klar gegen das Eingliederungsgebot, die Bestimmungen des BPs und des BZR.

Der GR kann zwar Abweichungen von BZR und BP Vorschriften bewilligen, wenn mehrere von klar definierten Voraussetzungen erfüllt sind und dadurch ein Mehrwert für die Gemeinschaft der Bewohner im Perimeter geschaffen wird.

In unserer Einsprache vom 15. Nov. ersuchten wir daher die Gesuchsteller nachvollziehbar im Einzelnen zu begründen, welche besonderen Qualitäten des Gestaltungsplans die massiven, das Orts- und Landschaftsbild störenden Abweichungen von den Vorschriften des BZR und dem BP Unterbreiten rechtfertigen sollen.

Der Gemeinderat hat noch keinen Entscheid getroffen.

#### Im Seefeld geplanter Kunstrasenplatz gefährdet das Horwer Ried.

An der Einwohnerratssitzung vom 22. Nov. 2018 hat der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, im Seefeld in der Riedschutzzone, einen zweiten, mit Gummischrot befüllten, ganzjährig und wetterunabhängig bespielbaren Kunstrasenplatz zu bauen.

#### Wir haben

- dem Gemeinderat dargelegt weshalb ein Kunstrasenfeld den Wasserhaushalt des Rieds negativ beeinflussen werde,
- o ihn auf die zu erwartende Schadstoffbelastung des Naturschutzgebiets aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben deshalb nicht bewilligungsfähig sei und
- vorgeschlagen, das Kunstrasenfeld falls dafür ein Bedarf nachgewiesen werden könne an einem andern, ökologisch weniger sensiblen Standort zu realisieren.

#### Schlussfolgerungen

Im Rückblick beurteilen wir das vergangene Vereinsjahr als positiv.

- 1. Der Widerstand im Grämlis hat sich gelohnt.
- 2. Der mangelhafte Gestaltungsplan Langensand Süd muss verbessert werden.
- 3. Die illegale Gartenanlage im Obkirch wurde zurückgebaut.
- 4. Die Absicht, an der St. Niklausenstrasse ein überlanges Wohnhaus zu bauen wurde aufgegeben.
- 5. Das Gesuch zum Bau einer Tiefgarage an der Seestrasse wurde nicht bewilligt.
- 6. Der Fall Stutz liegt noch beim Kantonsgericht.